
FINANZDIENSTLEISTUNGEN VON PICTET WEALTH MANAGEMENT IM GELTUNGSBEREICH DES FIDLEG

November 2021

EINFÜHRUNG

Bei Banque Pictet & Cie SA und insbesondere ihrem Geschäftsbereich Pictet Wealth Management (nachstehend gemeinsam „PWM“) stellen wir massgeschneiderte Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungslösungen für die Vermögensanlage bereit. Dabei stützen wir uns für alle wichtigen Anlageklassen und für operative Dienstleistungen auf die Spezialistinnen und Spezialisten unserer Gruppe.

Manche Dienstleistungen in unserem Investmentangebot unterliegen den Anforderungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (nachstehend das „FIDLEG“), das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Mit dieser Broschüre erhalten Kundinnen und Kunden Informationen über die Finanzdienstleistungen, die in den Geltungsbereich dieses neuen Gesetzes fallen. Alle Anlagetätigkeiten unseres Dienstleistungsangebots werden darin aber nicht detailliert. Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer steht Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie zusätzliche Informationen benötigen. Details zu den FIDLEG-Anforderungen sind in der Broschüre „Informationen zu den FIDLEG-Bestimmungen über den Anlegerschutz“ enthalten, die auf unserer Internetseite über das FIDLEG abgerufen werden kann: www.group.pictet/finsa-pwm.

Nachstehend sind alle Dienstleistungen von PWM, die in den Geltungsbereich des FIDLEG fallen, aufgelistet, deren Verfügbarkeit hängt jedoch vom Anlegerprofil der Kundin bzw. des Kunden ab.

WAS SIND TYPISCHE FINANZDIENSTLEISTUNGEN?

Im Angebot stehen verschiedene Finanzdienstleistungen: diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate, Anlageberatung, Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten und Auftragsausführung (ohne Beratung). Diese Arten von Finanzdienstleistungen fallen in den Geltungsbereich des FIDLEG und unterliegen dessen Anforderungen.

Mit einem diskretionären Vermögensverwaltungsmandat werden Anlageentscheidungen an den Finanzdienstleister delegiert. Mit Anlageberatungs- und Auftragsausführungsdienstleistungen bleibt die volle Verantwortung für Anlageentscheidungen bei der Kundin bzw. beim Kunden. Die Verpflichtungen des Finanzdienstleisters variieren insbesondere hinsichtlich der Ausführlichkeit der der Kundin bzw. dem Kunden bereitgestellten Informationen.

DISKRETIONÄRE VERMÖGENSVERWALTUNG

Mit einem diskretionären Vermögensverwaltungsmandat vertraut die Kundin bzw. der Kunde PWM Vermögenswerte an und erteilt PWM Instruktionen zu deren Anlage im Namen der Kundin bzw. des Kunden. Grundlage hierfür ist eine vertragliche Vereinbarung, in der die Anlageziele der Kundin bzw. des Kunden festgehalten werden. Anlageentscheidungen werden ausschliesslich von PWM getroffen.

Das Angebot in der Vermögensverwaltung umfasst ein breites Spektrum an Mandaten, das von Multi-Asset- bis zu Single-Asset-Strategien reicht und jede Anlagekategorie einschliesslich alternativer Anlagen abdeckt.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite:
www.group.pictet/discretionary-mandates.

ANLAGEBERATUNG

Anlageberatung ist die Erteilung von persönlichen Empfehlungen für Geschäfte mit Finanzinstrumenten. Diese können sich entweder auf das Kundenportfolio und die entsprechende Anlagestrategie oder auf einzelne Transaktionen (d. h. einzelne Finanzinstrumente) beziehen.

Mit der Anlageberatung bietet PWM Kundinnen und Kunden einfache und doch umfassende Lösungen, damit sie sich aktiver an der Anlage und Verwaltung ihres Vermögens beteiligen können. Mit unseren Anlagelösungen, die auf die spezifischen Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind, möchten wir unsere Kundinnen und Kunden an der gesamten Bandbreite unserer langfristig orientierten Anlageexpertise teilhaben lassen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite: www.group.pictet/advisory-services.

Kundinnen und Kunden, die ein Anlageberatungsmandat unterzeichnen, gelten als qualifizierte Anleger gemäss KAG. PWM kann ihren Kundinnen und Kunden, die als qualifizierte Anleger gelten, daher auch Empfehlungen für Anlagevehikel geben, die nicht unter die Schutzbestimmungen des KAG und seiner Ausführungsverordnung (KKV) fallen (inkl. Fonds, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA] nicht zum Vertrieb in oder von der Schweiz aus zugelassen sind). Dies kann zu erhöhter Flexibilität bei der Festlegung und Einhaltung der Anlagerichtlinien solcher Anlageinstrumente, weniger strenger Überwachung und begrenztem Zugang zu Informationen führen.

Die Kundin bzw. der Kunde kann von PWM jederzeit schriftlich verlangen, nicht länger als qualifizierter Anleger behandelt zu werden.

AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Mit Dienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen tätigen Kundinnen und Kunden ihre Anlagen eigenständig, ohne hierfür Anlageberatung oder -empfehlungen vom Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen. Die Kundin bzw. der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Beurteilung der Anlageinstrumente und der damit verbundenen Risiken.

Als Depotbank kümmern wir uns um viele administrative Aspekte der Vermögensverwaltung, wie Zins- und Dividendeninkasso, Transaktionsabwicklung, Stimmrechtsvertretung und titelspezifische Ereignisse. Bei Bedarf können liquide Mittel der Kundin bzw. des Kunden aktiv über ein Cash-Management-Mandat verwaltet, Zahlungen von PWM abgewickelt und Kreditlösungen eingerichtet werden. PWM kann

sich auch um die Wertpapierleihe an Dritte kümmern, was Kunden eine attraktive Zusatzrendite erschliessen kann. Für solche Dienstleistungen kann der Abschluss eines eigenen Mandats erforderlich sein.

HANDEL

Die vom Geschäftsbereich PTS (Pictet Trading & Sales) für PWM-Kundinnen und -Kunden erbrachten Handelsdienstleistungen bieten Zugang zu den Finanzmärkten und decken alle Anlageklassen ab. Da es sich um eine Dienstleistung zur Ausführung von Kundenaufträgen handelt, wird keine Überprüfung vor dem Handel (weder Angemessenheits- noch Eignungsprüfung) durchgeführt. Dafür stellt PTS die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge sicher und beachtet den Grundsatz von Treu und Glauben sowie das Prinzip der Gleichbehandlung. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Informationen zu den FIDLEG-Bestimmungen über den Anlegerschutz“ und in den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf unserer dem Anlegerschutz gewidmeten Internetseite abgerufen werden können.

KREDITLÖSUNGEN

Das konventionelle Kreditgeschäft, einschliesslich Hypotheken, unterliegt den zivilrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) und des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Nimmt die Kundin bzw. der Kunde jedoch einen Kredit auf, um in Finanzinstrumente zu investieren, z. B. in Form eines Lombardkredits, fällt diese Finanzdienstleistung in den Geltungsbereich des FIDLEG. Aufgrund der spezifischen Risiken, die die Gewährung solcher Kredite birgt, sieht das FIDLEG gewisse Bestimmungen zum Anlegerschutz vor (Information, Dokumentation und Rechenschaftsablegung).

PWM bietet flexible Kreditlösungen, um durch Einsatz bestehender Kundenanlagen Liquidität für neue Vorhaben zu schaffen.

Lombardkredite ermöglichen es den Kundinnen und Kunden, den kurz- bis mittelfristigen Bedarf an liquiden Mitteln zu decken oder neue Anlagechancen zu nutzen, ohne bestehende Anlagen verkaufen zu müssen.

Schulden können im Rahmen der Anlagestrategie der Kundin bzw. des Kunden eingesetzt werden, um dessen Erträge zu verbessern oder das Portfolio durch Anlagen in anderen Anlagearten zu diversifizieren.

Lombardkredite stehen nur Kundinnen und Kunden offen, deren Vermögen von PWM verwaltet oder bei PWM verwahrt werden. Diese Kredite werden mit bestehenden Vermögenswerten im Portfolio abgesichert. Das von PWM gewährte Beleihungsverhältnis (Loan to Value) hängt von der Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte im Kundenportfolio ab.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde von Banque Pictet & Cie SA herausgegeben. Dieses Dokument dient lediglich der Information über die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu Finanzdienstleistungen und dem Anlegerschutz durch Banque Pictet & Cie SA.

Dieses Dokument ist nicht für Personen oder Einheiten bestimmt, die die Staatsangehörigkeit von oder den Wohn- bzw. den Geschäftssitz oder die Zulassung in einem Land haben, in denen seine Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder andere Bestimmungen verstossen.

Die in diesem Dokument angegebenen Informationen und Daten dienen lediglich der Information und stellen in keinem Fall eine Aufforderung zur Zeichnung von Produkten, zur Befolgung bestimmter Anlagestrategien oder zum Erwerb anderer Dienstleistungen von Banque Pictet & Cie SA dar.

Der Inhalt dieses Dokuments ist vertraulich und darf nur von der Person gelesen und/oder benutzt werden, an die es sich richtet. Banque Pictet & Cie SA haftet nicht für die Verwendung oder Weitergabe des Inhalts dieses Dokuments durch den Empfänger zu irgendwelchem Zweck. Somit trägt nicht Banque Pictet & Cie SA, sondern allein der Empfänger die volle Verantwortung für jede Art der Reproduktion, Vervielfältigung, Offenlegung, Abänderung bzw. Veröffentlichung des Inhalts dieses Dokuments.

Banque Pictet & Cie SA ist eine dem Schweizer Gesetz unterstellte Schweizer Bank und untersteht als solche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Alle Rechte vorbehalten. Copyright 2021.